Auswirkungen der vorgesehenen Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

- Kurzfristige Mitteilung der vorgesehenen Gesetzesänderung zum 01.01.2017 am 20.10.2016
- Wesentliche Änderungen:
 - ❖ Höchstförderdauer= 18 Jahre (vorher 6 Jahre)
 - ❖ Altersgrenze 18 Jahre (vorher 12 Jahre)
- > Prognose zur Fallentwicklung: Anstieg der lfd. Fälle von 90 auf ca. 232
- Kalkulation der finanziellen Auswirkungen

zusätzliche Aufwände (Leistungen) von jährlich

393.648,-€

- ./. Mehrerträge (v. Unterhaltspflichtigen, Zahlungen Land NRW) ca. 310.000,-€
- = zusätzlicher Zuschussbedarf v.

ca. 80.000,-€

- > zusätzlicher Personalbedarf v. zunächst 0,5 Stelle
- Aktuelle Einschätzung des Sachstands: Die gesetzliche Neuregelung tritt im Laufe des Jahres 2017 und nicht direkt am 01.01.2017 in Kraft.

